

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der microPLAN IT-Systemhaus GmbH

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge der microPLAN IT-Systemhaus GmbH (mit den Standorten Emsdetten, Münster und Kleve). Hiervon abweichende AGB des Kunden sind nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt.

I. Angebot und Vertragsabschluss

1. Ist der Kunde Kaufmann, sind unsere Angebote freibleibend: Eingehende Aufträge werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich; gleiches gilt für mündliche Abreden und Erklärungen jeder Art.
2. Gegenüber Verbrauchern gelten unsere schriftlichen Angebote als Angebote ohne weitere Bezeichnung auf Abschluss eines Vertrages im Sinne von § 145 BGB. Die Annahmefrist wird auf drei Werktage beschränkt.

II. Einbeziehung von Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)

1. Für die Lieferung von Hardware und Software, die wir nicht selbst im Auftrag des Kunden geschrieben haben, gelten unsere Besonderen Vertragsbedingungen für die Lieferung von Hard- und Standardsoftware.
2. Für die an den Wünschen des Kunden orientierte Erstellung und Lieferung von sog. Individualsoftware gelten unsere Besonderen Vertragsbedingungen für die Programmierung von Software.
3. Für die Erbringung von Dienstleistungen gelten unsere Besonderen Vertragsbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen. Hierzu zählen auch Verträge über die Pflege von Standardsoftware und Wartung von Hardware, die ausschließlich auf Basis von Dienstleistungen erbracht werden.
4. Für die Bereitstellung von Rechenzentrums-Kapazitäten, insbesondere in Form von Cloud-Leistungen oder den Produkten „Infrastructure as a Service“ (IaaS), „Platform as a Service“ (PaaS) und „Software as a Service“ (SaaS), gelten unsere Besonderen Vertragsbedingungen für die Vermietung von Rechenzentrums-Kapazitäten sowie Hardware und Software.
5. Diese Besonderen Vertragsbedingungen können jeweils im Internet unter <http://agb.microplan.de> abgerufen werden.

III. Zahlungsbedingungen; Preise

1. Zahlung ist nach Wahl des Kunden gegen Rechnung, Sofortüberweisung, Lastschrift, per Barzahlung und Nachnahmesendung möglich. Zusätzliche Kosten durch Nachnahme gehen zu Lasten des Kunden.
2. Rechnungen werden dem Kunden von uns per E-Mail zugesandt. Die E-Mail-Adresse für den Rechnungs-Empfang ist bereits bei Vertragsschluss mitzuteilen. Eine Änderung der Empfänger-E-Mail-Adresse ist direkt vom Kunden mitzuteilen.
3. Unser Vergütungsanspruch ist sofort fällig. Der Verzug tritt in Abweichung § 286 Abs. 3 BGB bereits 14 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung ein.
4. Mit Eintritt des Verzuges werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Dem Kunden steht es frei, den Nachweis zu erbringen, dass unser Schaden wesentlich niedriger ist. Ist der Kunde Verbraucher, betragen die Zinsen nur 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz.
5. Bei Auslandszahlungen hat der Kunde eventuell anfallende Bankgebühren selbst zu tragen.
6. Wir behalten uns gegenüber unternehmerischen Kunden vor, Vorauszahlung zu verlangen. Dies gilt insbesondere bei einem Auftragswert von über 500,00 € brutto. Wir behalten uns ferner vor, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen, wenn Umstände eintreten oder bekannt werden, durch die unsere Forderungen gefährdet erscheinen. Kommt der Kunde einer solchen Aufforderung nicht binnen einer Woche nach, so können wir vom Vertrag zurücktreten.
7. Die monatlichen Entgelte für wiederkehrende oder fortlaufende Leistungen in Dauerschuldverhältnissen dürfen wir ohne Zustimmung des Kunden maximal einmal pro Jahr nach billigem Ermessen um bis zu 10 % mit Wirkung für die Zukunft zu erhöhen, erstmalig jedoch frühestens vier Monate nach Abschluss des Vertrages. Die Erhöhung von Preisen für Vertragsbestandteile ist nur möglich, wenn diese bereits mindestens vier Monate vereinbart waren. Die Entgelterhöhung soll nur zur Deckung erhöhter Kosten erfolgen. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass die von uns vorgenommene Preiserhöhung nicht zu diesem Zweck erfolgt ist.
8. Ist der Kunde Verbraucher, kann dieser innerhalb von 2 Wochen, nach Zugang der schriftlichen Preiserhöhungsmitteilung, den laufenden Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. In diesem Falle wird bis zum Vertragsende das bisherige Entgelt berechnet; die Erhöhung ist also nicht wirksam. Die Zustimmung des Kunden gilt jedoch als erteilt, sofern der Kunde innerhalb dieser Frist keine Kündigung ausspricht. Dies setzt voraus, dass wir den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen hingewiesen haben.

Seite 1 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.: DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

IV. Haftung

1. Wir haften generell nicht für Schäden, die durch eine Betriebsunterbrechung oder -einschränkung beim Kunden, der Unternehmer ist, hervorgerufen werden, es sei denn, der Eingriff war betriebsbezogen und ist von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden. Zu betriebsbezogenen Eingriffen zählen insbesondere nicht Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit Reparaturen von zuvor bereits defekten Betriebsmitteln oder mit Beseitigungen von zuvor bereits vorliegenden Störungsfällen stehen und während der Dauer unserer Tätigkeit entstehen.
2. Unsere Haftung ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und der Höhe nach auf 500.000,00 € pro Haftungsfall.
3. Der Kunde trägt auf seinen Systemen die alleinige Verantwortung für alle Sicherheitsmaßnahmen inkl. Virenschutz, Datensicherung, Firewall-Konfiguration und das Einspielen von Sicherheitsupdates. Bei von uns verschuldetem Datenverlust ist unsere Haftung begrenzt auf die Kosten der Wiederherstellung der Daten aus der letzten vollständigen und fehlerfreien Datensicherung des Kunden.
4. Auf die Gefahren für mögliche Veränderungen in der Rechteverwaltung aller Art (z. B. Veränderung von Zugriffsberechtigungen der Mitarbeiter) durch die Dienstleistungen für den Kunden wird ausdrücklich hingewiesen. microPLAN übernimmt keine Haftung für ungewollte Veränderungen in der Rechteverwaltung des Kundensystems und daraus resultierende Folgen aufgrund der Nutzung des eingerichteten Systemzuganges.
5. Eine Rechtsberatung kann durch microPLAN nicht erfolgen. Informations- oder Hinweispflichten hierzu bestehen nicht. Die Einhaltung von Fristen und Terminen des Auftraggebers aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder aufgrund eines Vertrages mit Dritten liegt allein in der Verantwortung des Auftraggebers
6. Die Verjährungsfrist für nicht wesentliche Vertragsverletzungen wird auf zwei Jahre begrenzt.
7. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus der fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten durch einen Erfüllungsgehilfen sowie in Fällen der gesetzlichen Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Mitverschulden des Kunden ist jedoch in jedem Fall zu berücksichtigen.

V. Sonstiges

1. Ist der Kunde Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand Steinfurt (Amtsgericht Steinfurt, Landgericht Münster). Für unsere Klagen gilt daneben auch der allgemeine Gerichtsstand des Kunden.
2. Der Kunde ist verpflichtet, uns jeweils unverzüglich über Änderungen seiner Kommunikationsdaten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von uns, binnen 14 Tagen ab Zugang, die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Hierzu zählen insbesondere Name/Firma, Geschäftsführer bzw. Vorstand (soweit es sich bei dem Kunden um eine juristische Person handelt), postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon und Telefax.
3. Die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen uns verjähren, soweit in diesen AGB oder unseren BVB nichts Abweichendes geregelt ist, 24 Monate nach ihrer Entstehung.
5. Maßgeblich für die Einhaltung von Fristen ist der Zugang der jeweiligen Erklärung beim Vertragspartner.
6. microPLAN räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, die für den Kunden erstellten bzw. zusammengestellten Informationen im vereinbarten Umfang zu nutzen. Gibt es keine ausdrückliche Vereinbarung dazu, ist eine Nutzung zu dem von microPLAN verfolgten Zweck möglich, für den diese bereitgestellt und überlassen wurden. Eine Weitergabe der von microPLAN erhaltenen Informationen durch den Kunden an Dritte ohne schriftliche Genehmigung von microPLAN ist nicht zulässig.
7. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an dem Streitschlichtungsverfahren teilzunehmen.
8. Die in unseren Dokumenten und Unterlagen genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Gender-Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die Nennung aller Formen verzichtet.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der BVB ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der BVB bei Verwendung gegenüber Verbrauchern unwirksam sein, weil sie gegen Vorschriften zum Schutze von Verbrauchern verstoßen, so bleibt ihre Wirksamkeit gegenüber Vertragspartnern, die nicht Verbraucher sind, unberührt.

microPLAN IT-Systemhaus GmbH – Stand: Juni 2020

Seite 2 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.: DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für die Lieferung von Waren

Die nachfolgenden BVB gelten für alle Verträge der microPLAN IT-Systemhaus GmbH über die Lieferung von Waren, insbesondere technische Geräte und Standardsoftware nebst Zubehör. Hiervon abweichende Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB) des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt. Daneben gelten die AGB der microPLAN IT-Systemhaus GmbH.

I. Lieferung von Waren

1. Teillieferungen sind zulässig. Sie sind nach vorheriger Ankündigung auszuführen und entsprechend zu berechnen, soweit dies dem Kunden nicht unzumutbar ist.
2. Die von uns genannten Termine und Fristen gelten nur annähernd, es sei denn, wir bestätigen einen Auftrag ausdrücklich als Fixgeschäft.
 - 2a) Eine verbindliche Lieferfrist beginnt mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung; wenn Rückfragen erforderlich sind, erst nach Eingang der Klarstellung aller Punkte. Falls Anzahlungen vereinbart sind, beginnt die Lieferfrist erst nach Eingang der ersten Zahlung.
Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unsere Betriebsstätte (bzw. bei Direktlieferung durch einen Hersteller/Großhändler dessen Lager) verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
 - 2b) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Ereignisse, auf die wir keinen Einfluss haben und die nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung usw. -, auch bei Vorlieferanten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen und auch innerhalb eines Verzuges nicht zu vertreten.
Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Kunden unverzüglich mit. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer sind wir berechtigt, die Lieferungen bzw. Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
Da wir Hardware und Standardsoftware bei Lieferanten beziehen, können wir vom Vertrag zurücktreten, wenn wir trotz deckungsgleicher Bestellungen selbst nicht rechtzeitig oder richtig beliefert werden.
Bei Unmöglichkeit haben wir das Recht wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern werden. Erklären wir uns nicht, kann der Kunde zurücktreten, wenn ihm infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferungen nicht zugemutet werden kann.
3. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, liefern wir die Ware bis zu der ersten Tür im Erdgeschoss des vereinbarten Lieferortes. Uns trifft unbeschadet abweichender Vereinbarung keine Verpflichtung zum Transport der Ware in Obergeschosse oder abgelegene Gebäudeteile sowie zu deren Aufbau und Einrichtung.
4. Bei der Lieferung von Software, die wir nicht selbst im Auftrag des Kunden geschrieben haben, ist unsere Leistungspflicht auf die Vermittlung einer Vereinbarung über die Einräumung von Nutzungsrechten mit dem Hersteller der Software beschränkt. Den Umfang der Nutzungsrechte bestimmt der Hersteller in seinen Lizenzbestimmungen, es sei denn, etwas anderes ist in Textform vereinbart worden. Betrifft unsere Vereinbarung die Erstellung und Lieferung von Individualsoftware, gelten unsere BVB für die Programmierung von Software im unternehmerischen Rechtsverkehr.
5. Wir sind nicht verpflichtet, dem Kunden ein Vervielfältigungsstück (Datenträger) zu beschaffen, es sei denn, dies wurde in Textform vereinbart. Ausreichend ist ansonsten, wenn wir dem Kunden das Recht verschaffen, die Software auf seinem System einzusetzen, und ihn in die Lage versetzen, eine Kopie der Software in maschinenlesbarer Form auf seinem System zu installieren. Hierzu ist insbesondere die Möglichkeit zum Download aus dem Internet ausreichend.
6. Die Einrichtung und Konfiguration auf dem System des Kunden schulden wir nur, wenn dies in Textform vereinbart wurde. Einzelheiten regeln die BVB für „Erbringung von Dienstleistungen“.
7. Ist dies nicht ausdrücklich vereinbart worden, schulden wir insbesondere nicht die Übergabe von Benutzerdokumentationen, Bedienungsanleitungen, Lizenzurkunden oder sonstiger Dokumente.
8. Bei Überschreiten des angegebenen unverbindlichen Liefertermins kann der Käufer nur zurücktreten, wenn er uns zuvor eine angemessene Nachfrist in Schriftform gesetzt hat und die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen für ein Rücktrittsrecht vorliegen. Soweit von uns Teillieferungen erbracht worden sind, ist das Rücktrittsrecht des Käufers ausgeschlossen, es sei denn, die teilweise Erfüllung des Vertrages hat für ihn kein Interesse.

II. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde hat bei der Lieferung von Waren, insbesondere von großen und schweren technischen Geräten, die Zuwegung zum vereinbarten Lieferort im Sinne von Ziff. I.3 auf einer lichten Breite von 90 cm frei von Stufen und sonstigen Barrieren

Seite 3 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.:DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

zur Verfügung zu stellen.

- Bei dem Erwerb von Software ist es alleinige Aufgabe des Kunden anhand der Herstellervorgaben zu prüfen, ob diese auf der von ihm eingesetzten Hardware mit der von ihm eingesetzten Betriebssystemsoftware lauffähig ist, es sei denn, diese Software wurde von uns in Textform für den Einsatz auf dem System des Kunden empfohlen.
- Für die Einrichtung von technischen Geräten und Software gelten die BVB für die Erbringung von Dienstleistungen.

III. Mängelhaftung

- Ist der Käufer Kaufmann, hat er die Ware unverzüglich nach ihrem Empfang umfassend zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich und unter genauer Bezeichnung der Beanstandungen zu rügen; versteckte Mängel innerhalb von 8 Tagen nach ihrer Entdeckung. Erfolgt die Lieferung direkt vom Hersteller, sind Mängel stets auch uns gegenüber zu rügen; Mängelvermerke auf den Frachtpapieren reichen nicht aus.
- Da wir bei Software nur zur Verschaffung von Nutzungsrechten verpflichtet sind (siehe Ziff. I.4), haften wir nicht für Mängel und sonstige Fehlfunktionen der Software, sondern ausschließlich für Abweichungen im Umfang der vom Hersteller eingeräumten Nutzungsrechten zu dem zwischen uns und dem Kunden in Textform vereinbarten Nutzungszweck. Bei der Abwicklung der Mängelansprüche gegenüber dem Hersteller sind wir gern behilflich, hierzu jedoch nicht verpflichtet.
- Mängel werden wir nach unserer Wahl entweder nachbessern, umtauschen oder die mangelhafte Ware gegen Erstattung des ganzen oder teilweisen Kaufpreises zurücknehmen. Statt einer Ersatzlieferung bzw. statt Nachbesserung steht dem Käufer ausnahmsweise das Recht zu, wahlweise das Vertragsverhältnis rückgängig zu machen (Rücktritt) oder das Entgelt angemessen herabzusetzen (Minderung), vorausgesetzt, dass wir die Nacherfüllung schriftlich verweigert haben, bereits zwei Nacherfüllungsversuche fehlgeschlagen sind, auch die zweite Ersatzlieferung erhebliche Fehler aufweist oder die Nacherfüllung unmöglich ist.
- Mängelansprüche entfallen für Mängel, die u. a. zurückzuführen sind auf
 - ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder Behandlung des Liefergegenstandes, insbesondere übermäßige Beanspruchung oder falsche Lagerung,
 - falsche Montage,
 - natürliche Abnutzung,
 - eigenmächtige Reparaturen oder Änderungen an dem Liefergegenstand,
 - Betrieb unter Einwirkung von elektromagnetischen Feldern,
 - Betrieb unter Stromschwankungen, die über das im öffentlichen Elektrizitätsnetz gewöhnliche Maß hinausgehen sowie
 - Betrieb unter für Mikroelektronik ungeeigneten raumklimatischen Bedingungen, wobei es maßgeblich auf die von uns vor Vertragsschluss mitgeteilten Herstellerspezifikationen ankommt. Als ungeeignet gilt eine auch nur vorübergehende Umgebungstemperatur von weniger als 20 oder mehr als 27 Grad Celsius, eine auch nur vorübergehende Abweichung der relativen Luftfeuchtigkeit von dem von der CIBSE (Chartered Institute of Building Service Engineers) empfohlene Wert von 45 bis 60 % oder eine auch nur vorübergehende Feinstaubbelastung der Umgebungsluft mit mehr als 10 mg/m³.
- Weitergehende Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz wegen mangelhafter oder nicht erbrachter Leistung – gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. auch unter dem Gesichtspunkt der Unmöglichkeit, der positiven Forderungsverletzung, der Verletzung vorvertraglicher Pflichten und der unerlaubten Handlung) – bestehen nicht.
- Die Bestimmungen zur Haftungsbeschränkung und -beschränkung in Abschnitt „Haftung“, unserer AGB bleiben unberührt.

IV. Eigentumsvorbehalt

- Die verkaufte Ware bleibt bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen aus den Geschäftsbeziehungen mit uns unser Eigentum. Wird die Ware von dem Kunden be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die neue Sache. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit fremden Sachen erwerben wir Miteigentum an der hergestellten neuen Sache, und zwar zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes zu dem der anderen benutzten Sache zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entspricht.
- Der Kunde ist berechtigt, die im Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im Rahmen eines geordneten Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern. Bei Nichtbezahlung hat der Kunde mit seinen Kunden einen Eigentumsvorbehalt entsprechend diesen Bedingungen zu vereinbaren. Der Kunde tritt ferner bereits jetzt seine Forderungen aus der Weitergabe dieser Ware sowie die Rechte aus dem von ihm vereinbarten Eigentumsvorbehalt an uns ab. Er ist auf unser Verlangen verpflichtet, den Erwerb die Abtretung bekannt zu geben, uns die für die Geltendmachung unserer Rechte gegen die Erwerber erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen.
- Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht pünktlich nach, so haben wir jederzeit – unbeschadet unse-

Seite 4 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-Id.Nr.:DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

rer sonstigen Rechte – das Recht, die Herausgabe der Vorbehaltsware an uns zu fordern und/oder die an uns abgetretenen Rechte direkt geltend zu machen.

4. Übersteigt der Wert der an uns gegebenen Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe verpflichtet.

V. Sonstiges

1. Das UN-Kaufrechtsübereinkommen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenverkauf sowie das UN-Übereinkommen vom 14. April 1974 über die Verjährung beim internationalen Warenkauf nebst Änderungsprotokollen finden keine Anwendung.

2. Diese BVB gehen im Kollisionsfall unseren AGB vor.

microPLAN IT-Systemhaus GmbH – Stand: Juni 2020

Seite 5 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.: DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für die Erbringung von Dienstleistungen

Die nachfolgenden BVB gelten für alle Verträge der microPLAN IT-Systemhaus GmbH (nachfolgend „microPLAN“) über die Erbringung von Dienstleistungen. Hiervon abweichende Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB) des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt. Daneben gelten die AGB der microPLAN.

I. Erbringung von Dienstleistungen

1. microPLAN bietet verschiedene Dienstleistungen an. Dazu gehören neben der Einrichtung und Wartung von technischen Geräten, insbesondere von Kopierern, Druckern, Telefonanlagen, Videoüberwachungs- und Alarmanlagen, IT-Hardware usw. sowie deren Installation, die Einrichtung und Einstellung von Software auch die Einweisung in die Benutzung von Hard- und Software. Ergänzend zu diesen Dienstleistungen hat microPLAN auch ein Portfolio an verschiedenen Geschäftsbesorgungen und Consulting-Tätigkeiten im Angebot.
microPLAN schuldet bei allen vereinbarten Dienstleistungen nur die Tätigkeit, nicht aber den von dem Kunden beabsichtigten Erfolg, es sei denn, microPLAN hat vertraglich ausdrücklich einen bestimmten Erfolg zugesichert.
2. Dies gilt insbesondere bei einem Auftrag, der auf die Beseitigung eines im IT-System des Kunden auftretenden Fehlers gerichtet ist. Hierbei ist insbesondere die Ursachensuche Bestandteil der Dienstleistung, da auftretende Fehler unterschiedliche Ursachen haben können und diese nur in den seltensten Fällen auf Anhieb festzustellen sind. Die Auswahl der Tätigkeit liegt deshalb in unserem freien Ermessen. Dabei werden wir stets erst die nächstliegende, wahrscheinlichste Fehlerursache suchen und beseitigen, ohne damit zuzusagen, dass dies den gewünschten Erfolg herbeiführt.
3. Ist nach unserer Einschätzung zur Fehlerbehebung die Beschaffung von Softwareprodukten, Hardwarekomponenten, Datenträgern, Farbbändern, Tonern, Batterien, Druckeinheiten oder anderem Verbrauchsmaterial erforderlich, werden wir stets erst einen gesonderten Auftrag des Kunden einholen. Erteilt der Kunde den von uns zur Fehlerbehebung vorgeschlagenen Auftrag, hat er die Kosten auch dann zu tragen, wenn der gewünschte Erfolg nicht eintritt. Wir werden uns in diesem Falle aus Kulanz bemühen, die neu beschaffte Ware anderweitig zu veräußern und dem Kunden einen evtl. Erlös gutschreiben.
4. Übernehmen wir vertraglich die Installation von Software, betrifft dies ausschließlich den vereinbarten Versionsstand in der auf dem von uns verwendeten Installationsmedium vorhandenen Fassung oder, mangels ausdrücklicher Vereinbarung, die erste im Handel erhältliche Version. Wir schulden nicht die Installation aller zum Zeitpunkt der Installation verfügbaren Releases, Updates, Upgrades, Patches und Builds, selbst wenn diese vom Hersteller der Software empfohlen und auf dem Markt bereits verbreitet sind. Diese zu installieren ist allein Angelegenheit des Kunden, es sei denn etwas Abweichendes wurde ausdrücklich vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, nach eigenem Ermessen, spätere Versionsstände und Fassungen zu installieren, soweit uns der Kunde nicht schriftlich gegenteilige Weisungen erteilt hat.
5. Bei der Installation von Software stehen die Softwareeinstellungen (insbesondere Parametrisierung und Auswahl von Einrichtungsoptionen) in unserem pflichtgemäßen Ermessen, es sei denn, konkrete Vorgaben wurden vertraglich vereinbart.
6. Die Abrechnung von Dienstleistungen erfolgt nach Zeitaufwand, soweit nicht in Textform ein Festpreis vereinbart wurde.
7. Hat der Kunde Zeitkontingente für die Erbringung von Dienstleistungen bei uns erworben, kann er diese zu unseren gewöhnlichen Geschäftszeiten telefonisch oder schriftlich abrufen. Eine bestimmte Reaktionszeit schulden wir jedoch nur, wenn dies in Textform vereinbart wurde.
8. Nicht verbrauchte Zeitkontingente können angespart und in den nachfolgenden Monaten in Anspruch genommen werden. Ziff. V.4. der AGB der microPLAN bleibt hiervon unberührt.

II. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Übernehmen wir vertraglich die Einrichtung von Hardware, hat der Kunde auf eigene Rechnung für die erforderlichen Strom- und Netzwerkanschlüsse in Reichweite der Betriebsumgebung zu sorgen. Soweit nichts anderes vereinbart wurde oder eine von uns bei Vertragsschluss übermittelte Hersteller-Spezifikation etwas anderes vorsieht, sind pro selbständige Recheneinheit (z. B. pro Server oder Arbeitsplatzrechner) mindestens zwei herkömmliche Einphasen-Wechselstromanschlüsse mit 230 Volt und zwei Ethernet-Netzwerkanschlüsse zur Verfügung zu stellen.
2. Der Kunde hat vor Beginn der Einrichtung von Hardware oder der Installation von Software durch uns, selbständig für eine vollständige Sicherung seiner Datenbestände und aktuellen Virenschutz zu sorgen.
3. Der Kunde hat uns auf eigene Kosten Zugang zu dem Gerät, auf dem unsere Leistung zu erbringen ist, zu verschaffen. Die notwendige Kennung und das Passwort für einen Zugang mit Administratorrechten sind bereit zu halten und auf unsere Aufforderung hin nach Wahl des Kunden einzugeben oder uns schriftlich auszuhändigen. Der Kunde muss uns Zugriff auf USB-Datenträger, DVDs und Internet ermöglichen. Unsere Wartezeiten gelten als Aufwand.

Seite 6 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.:DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

III. Laufzeit

1. Pflege-, Wartungs- und sonstige Serviceverträge, für die eine feste Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) vereinbart wurden, sind für beide Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für uns insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm nach diesen BVB obliegenden Pflichten erheblich verletzt. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Nach Erbringung der vereinbarten Dienstleistung erfolgt ergänzend eine Feststellung des Projektzustandes. Macht der Arbeitgeber Beanstandungen hinsichtlich der Dienstleistung geltend, können wir weitere Tätigkeiten wahlweise vornehmen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Bestimmungen zur Haftungsbeschränkung und -beschränkung in Abschnitt „Haftung“, unserer AGB bleiben unberührt.

IV. Sonstiges

Diese BVB gehen im Kollisionsfall unseren AGB vor.

microPLAN IT-Systemhaus GmbH – Stand: Juni 2020

Seite 7 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.: DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für die Vermietung von Rechenzentrums-Kapazitäten sowie für Cloud-Service-Verträge

Die nachfolgenden BVB gelten für alle Verträge der microPLAN IT-Systemhaus GmbH (nachfolgend „microPLAN“) über die Bereitstellung von Rechenzentrums-Kapazitäten, insbesondere als Cloud-Leistungen in Form der Produkte „Infrastructure as a Service“ (IaaS), „Platform as a Service“ (PaaS) und „Software as a Service“ (SaaS). Hiervon abweichende Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB) des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich in Textform zugestimmt. Daneben gelten die AGB der microPLAN.

I. Unsere Leistungspflichten

1. Der Umfang unserer serverbasierten Hauptleistungspflichten ergibt sich aus dem Angebot bzw. unserer Auftragsbestätigung. Wir stellen lediglich die jeweiligen Infrastrukturen sowie den Internetzugriff hierauf zur Verfügung. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffenheit und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist nicht Vertragsbestandteil.
2. Soweit wir dem Kunden feste IP-Adressen zur Verfügung stellen, behalten wir uns eine Neuordnung vor, sofern diese aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist.
3. Wir betreiben und nutzen ausschließlich Rechenzentren in der Bundesrepublik Deutschland. Wir behalten uns vor, die notwendige Infrastruktur bei einem anderen Anbieter anzumieten, sollten die Verfügbarkeit, die technischen Voraussetzungen oder die räumliche Beschränkung des Server-Standorts nicht mehr gewährleistet sein. In diesem Fall teilen wir dies dem Kunden innerhalb von 4 Wochen vor dem geplanten Wechsel mit.
4. Für serverbasierte Leistungen stellen wir eine Verfügbarkeit von 99 % sicher. Soweit für einzelne Services in diesen BVB nichts Abweichendes geregelt ist, bezieht sich die Verfügbarkeit auf die Jahresgesamtheit.
5. Als Ausfallzeiten gelten nicht die Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, verursacht durch Kunden und Kundensoftware (vom Kunden falsch installierte Software oder vom Hersteller verursachte Fehler in der eingesetzten Infrastruktur), nicht zur Verfügung steht sowie ferner Zeiten der Ausfälle, die nicht im Einflussbereich von microPLAN liegen (externe DNS-Probleme, Angriffe auf die Netz- und Mailsysteme, Ausfälle von Teilen des Internets, höhere Gewalt, Verschulden Dritter) als auch Zeiten der planmäßigen Wartungen nach Ziff. 6, von denen der Kunde vorab in Kenntnis gesetzt wurde.
6. Wir führen an unseren Systemen zur Sicherheit des Netzbetriebes, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste und des Datenschutzes regelmäßig Wartungsarbeiten durch. Zu diesem Zwecke können wir unsere Leistungen unter Berücksichtigung der Belange des Kunden vorübergehend einstellen oder beschränken, soweit objektive Gründe dies rechtfertigen. Wir werden solche Wartungsarbeiten soweit möglich in nutzungsarmen Zeiten durchführen. Sollten längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen erforderlich sein, werden wir den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung zuvor unterrichten, soweit dies den Umständen nach objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde.

II. Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Soweit erforderlich und zumutbar wirkt der Kunde bei einer Änderung z. B. durch eine erneute Eingabe von Zugangsdaten oder einfache Umstellungen seiner Systeme mit.
2. Der Kunde darf von beliebigen Rechnern auf unsere Server zugreifen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
3. Die vertragsgemäße Inanspruchnahme unserer Leistungen ist davon abhängig, dass die vom Kunden eingesetzte Hard- und Software, einschließlich Arbeitsplatzrechnern, Routern, Datenkommunikationsmitteln usw. den technischen Mindestanforderungen entsprechen, welche wir dem Kunden mit unserem Angebot und Auftragsbestätigung bekanntgeben, und die vom Kunden zur Nutzung unserer Dienste berechtigten Nutzer mit der Bedienung vertraut sind. Im Übrigen wird der Kunde zur Nutzung unserer Leistungen nur solche Hard- und Software einsetzen, die den in der Anlage in der Leistungszusammenfassung genannten Systemanforderungen genannten Mindestanforderungen entspricht. Die Konfiguration seines IT-Systems ist Aufgabe des Kunden.
4. Der Kunde ist verpflichtet, seine Internetseite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z. B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. Wir sind berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. Wir werden den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren und die betreffenden Seiten wieder zugänglich machen, sobald der Kunde uns nachweist, dass die Seiten so umgestaltet wurden, dass sie den obigen Anforderungen genügen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, unsere Leistung nur in dem Ausmaß in Anspruch zu nehmen, wie dies ein ordentlicher Geschäftsbetrieb erfordert. Übertriebene Inanspruchnahme unserer Leistungen und Kapazitäten wird der Kunde vermeiden, um unser

Seite 8 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Ust.-IdNr.:DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Gesamtsystem nicht zu beeinträchtigen und die Sicherheit unseres Netzes zu gewährleisten.
6. Gefährdet ein Kunde die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit von unseren Netzen, Servern, Software oder Daten oder entsteht bei uns aufgrund objektiver Anhaltspunkte ein solcher Verdacht, dass schwerwiegende Störungen des Netzes, der Software oder von gespeicherten Daten eintreten, können wir den Service vorübergehend sperren oder beschränken. Die Zeiten der Sperrung oder Beschränkung sind aus der Berechnung der Ausfallzeiten ausgenommen.
 7. Es wird klargestellt, dass diese Regelung auch für sogenannte Denial-of-Service-Attacks (nachfolgend „DoS-Attacks“) gilt, die der Kunde über unsere Rechenzentren ausführt.
 8. Das Gleiche gilt, wenn die Gefährdung über das System des Kunden entsteht, ohne dass der Kunde dies zu vertreten hat. Es wird klargestellt, dass diese Regelung auch für DoS-Attacks gilt, für die der Server des Kunden von Dritten benutzt wird.
 9. Werden vom Kunden über unsere Server Spam-Mails versendet, können wir den Service sperren.
 10. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein Datentransfervolumen von 10 Gigabyte pro Monat enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe aller mit dem vom Kunden beauftragten Lieferungen und Leistungen in Verbindung stehenden Datentransfers.
 11. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein Gesamtspeichervolumen von einem Gigabyte enthalten. Das genutzte Gesamtspeichervolumen ergibt sich aus der Summe aller mit dem vom Kunden beauftragten Lieferungen und Leistungen in Verbindung stehenden Speichervolumen.
 12. Der Kunde ist verpflichtet, die von uns zum Zwecke des Zugangs zu unseren Diensten erhaltenen Passwörter streng geheim zu halten und uns unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
 13. Die vorgenannten Pflichten sind auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde ein Passwort erhält, welches uns gegenüber zur Identifizierung seiner Person bei Abgabe von Erklärungen dient, die das Vertragsverhältnis betreffen. Personen, die bei Abgabe einer solchen Erklärung das Passwort des Kunden verwenden, gelten uns gegenüber widerlegbar als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen Erklärung bevollmächtigt. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von uns nutzen, haftet der Kunde uns gegenüber auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

III. IaaS: Leistungsinhalt; Besondere Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Soweit wir „Infrastructure as a Service“ (kurz „IaaS“) erbringen, also der Kunde über das Internet auf bestehende Dienste innerhalb unseres Systems zugreift (insbesondere bei Inanspruchnahme sog. „virtueller Server“ in unseren Rechenzentren), obliegt ihm die alleinige Verwaltung aller Recheninstanzen.
2. Wir überlassen dem Kunden die in dem Vertrag im Volumen bezeichneten Hardware-Infrastrukturen zur eigenverantwortlichen, für die Dauer dieses Vertrages ausschließlich durch die nachfolgenden Bestimmungen beschränkten Nutzung. Der Kunde ist berechtigt, eigene Daten und eigene Programme auf der Infrastruktur zu nutzen.
3. Die Nutzung erfolgt durch den Kunden in eigener Verantwortung und zu eigenen Zwecken. Dem Kunden ist es nicht gestattet, auf unserer Infrastruktur Software oder Daten für Zwecke einzusetzen oder vorzuhalten, welche gesetzlichen Verboten zuwiderlaufen, insbesondere Urheberrechte verletzen oder jugendgefährdenden oder gewaltverherrlichenden Inhaltes sind. Dem Kunden ist bekannt, dass die urheberrechtliche Nutzung von Programmen, die auf den von uns zum Gebrauch überlassenen Infrastrukturen allein durch ihn erfolgt und er sich selbst darum kümmern muss, dass die Programme ausreichend lizenziert sind.
4. Unsere Pflichten sind auf die Zurverfügungstellung der Infrastruktur beschränkt. Wir sind weder berechtigt noch verpflichtet, den Inhalt der von dem Kunden auf die gemietete Infrastruktur übertragenen Daten zu prüfen oder überhaupt nur einzusehen. Wir haben auch keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten. Für die Beachtung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen ist der Kunde allein verantwortlich.
5. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die volle, im Vertrag bezeichnete Infrastruktur zur exklusiven Nutzungsüberlassung. Kern der Leistung IaaS ist die jederzeitige Skalierbarkeit, d. h. so lange der Kunde die im Vertrag bezeichneten Infrastrukturvolumina nicht voll ausnutzt, müssen wir diese für ihn nicht freigehalten, sondern können sie anderen Kunden zur Nutzung zur Verfügung stellen. Das Recht des Kunden, die Infrastrukturvolumina jederzeit zur vollständigen Nutzung abzurufen, bleibt hiervon unberührt.
6. Die gegenwärtig vom Kunden genutzten Recheninstanzen können je nach Anforderungen unverzüglich im Rahmen der vereinbarten Höchstgrenzen um weitere Instanzen erweitert oder verkleinert werden.
7. Wir gewähren dem Kunden vollen Zugriff auf die Instanzen im Rahmen der vereinbarten Höchstgrenzen sowie im Rahmen der unter Ziff. II. 4 beschriebenen Verfügbarkeit der Leistung, wobei maßgeblich nicht die Jahresgesamtheit ist, sondern die auf die Jahresgesamtheit bezogene Volumenhöchstgrenze. Soweit die Nutzbarkeit der Infrastruktur also beispielsweise zu 100 % der Jahresgesamtheit, jedoch nur zu 90 % des vereinbarten Infrastrukturvolumens besteht, ist nach dieser Vereinbarung von einer Verfügbarkeit von 90 % auszugehen. Besteht die Nutzbarkeit der Infrastruktur beispielsweise zu 90 % der Jahresgesamtheit und für 80 % des vereinbarten Infrastrukturvolumens, ist nach dieser Vereinbarung von einer Verfügbarkeit von 72 % auszugehen. Auf die tatsächliche Nutzung kommt es nicht an.

Seite 9 von 20

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

IV. PaaS: Leistungsinhalt: Besondere Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Soweit wir „Platform as a Service“ (kurz „PaaS“) erbringen, also eine Anwendung in unserem Rechenzentrum zur Nutzung durch den Kunden über das Internet zur Verfügung stellen, ist es die Obliegenheit des Kunden, sich selbst um die Aufteilung auf die eigentlichen Verarbeitungseinheiten zu kümmern. Im Unterschied zu IaaS hat der Kunde also keinen direkten Zugriff auf unsere Recheninstanzen. Er bringt ausschließlich seine Programmlogik in unsere Recheneinheit ein, die ihm gegenüber als Programmierschnittstelle auftritt.
2. Unsere Aufgabe ist die erforderliche Instanziierung der Verarbeitungseinheiten, die Organisation des Zusammenwirkens unterschiedlicher Komponenten und Softwareeinheiten sowie das Verteilen der zu verarbeitenden Daten.
3. Soweit wir dem Kunden Software zur internetbasierten Nutzung auf unserer IT-Infrastruktur oder bei einem externen IT-Dienstleister zum Gebrauch zur Verfügung stellen, räumen wir dem Kunden ein zeitlich auf die Laufzeit der zugehörigen Hauptleistung beschränktes einfaches Nutzungsrecht für eigene und fremde Software, Programme oder Scripten sowie Handbücher, Einrichtungs- und Schulungsunterlagen im Umfang unserer Auftragsbestätigung ein. Eigentum oder ein dauerhaftes Recht zur Nutzung erwirbt der Kunde insoweit nicht.
4. Ein Recht zur Vervielfältigung wird nicht eingeräumt. Ein Recht, abgeleitete Nutzungsrechte einzuräumen, erhält der Kunde ebenfalls nicht. Auch ein Bearbeitungsrecht wird nicht eingeräumt. Es ist insbesondere nicht zulässig, Kennzeichen und Hinweise wie Copyrights, Trademarks etc. zu entfernen, zu verändern oder unkenntlich zu machen, die Software oder Softwarebestandteile nachzukonstruieren, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, sofern dies nicht ausdrücklich gesetzlich gestattet ist.

V. SaaS: Urheberrecht; Besondere Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Soweit wir „Software as a Service“ (kurz „SaaS“) erbringen, wir also dem Kunden Software zur internetbasierten Nutzung auf unserer IT-Infrastruktur oder bei einem externen IT-Dienstleister zum Gebrauch zur Verfügung stellen, räumen wir dem Kunden eine zeitlich auf die Laufzeit der zugehörigen Hauptleistung beschränktes einfaches Nutzungsrecht für eigene und fremde Software, Programme oder Scripten sowie Handbücher, Einrichtungs- und Schulungsunterlagen im Umfang unserer Auftragsbestätigung ein bzw. beschaffen ihm derartige Nutzungsrechte auf eigene Rechnung von dem jeweiligen Rechteinhaber. Eigentum oder ein dauerhaftes Recht zur Nutzung erwirbt der Kunde insoweit nicht.
2. Ein Recht zur Vervielfältigung wird nicht eingeräumt.
3. Ein Recht, abgeleitete Nutzungsrechte einzuräumen, erhält der Kunde nicht.
4. Ein Bearbeitungsrecht wird nicht eingeräumt. Es ist insbesondere nicht zulässig, Kennzeichen und Hinweise wie Copyrights, Trademarks etc. zu entfernen, zu verändern oder unkenntlich zu machen, die Software oder Softwarebestandteile nachzukonstruieren, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, sofern dies nicht ausdrücklich gesetzlich gestattet ist.
5. Wir sind gegenüber dem Kunden für eventuelle technische Unterstützung zuständig. Der Kunde wird sich mit Fragen und Supportanforderungen somit nicht an den Softwarehersteller wenden oder im eigenen Namen Produkte, die Bestandteil des Vertrages mit uns sind, dort registrieren.
6. Es ist nicht gestattet, die Software für Zwecke einzusetzen, welche mit hohem Risiko direkt oder indirekt verbunden sind („No High Risk Use“). Hierzu zählt auch der Einsatz in folgenden Bereichen: Luftfahrt (Flugsicherheit, Luft- und Raumfahrzeuge), Wasser- bzw. Kraftfahrzeuge, Kernkraftwerke oder militärische Verwendungszwecke, umweltrelevante Anlagen und finanzmathematische Anwendungen.

VI. Support; Service Level Agreement

1. Wir leisten für alle Cloud-Services Support im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen gemäß Auftrag und Auftragsbestätigung.
2. Für den Service richten wir für unsere Betriebszeiten einen Helpdesk ein, der mit fachlich qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitern besetzt ist. Nur soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde, ist außerhalb der Betriebszeiten eine telefonische Rufbereitschaft vorhanden.
3. Um die zu erbringenden Leistungen hinsichtlich Art, Umfang und Qualität für den Kunden transparent zu machen, gelten folgende Service Level, die auf der Einordnung auftretender Funktionsbeeinträchtigungen in folgende Fehlerklassen nach DIN 66271:1995-06 beruhen und als Mess- und Bewertungsgrößen dienen:
 - a. Die Fehlerklasse 1 umfasst gravierende Fehler, die eine zweckmäßige, wirtschaftlich sinnvolle Nutzung von wesentlichen Teilen der Leistung verhindern oder unzumutbar einschränken („alles steht, nichts geht“). Dies setzt voraus, dass der Benutzer nicht arbeitsfähig ist.
 - b. Die Fehlerklasse 2 umfasst Funktionsunterbrechungen, welche die Anwendung von wesentlichen Teilen der Leistung für eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung stark einschränken. Dies setzt voraus, dass der Benutzer in seiner Arbeit eingeschränkt ist.

Seite 10 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.:DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- c. Die Fehlerklasse 3 umfasst Einschränkungen der Funktionsfähigkeit, so dass die Anwendung bis auf Ausnahmen wirtschaftlich sinnvoll einsetzbar ist.
 - d. Die Fehlerklasse 4 umfasst Schwächen der Software, welche die Anwendung nicht einschränken. Die Beeinträchtigung ist so gering, dass mit dem Programm im Wesentlichen bis auf weiteres gearbeitet werden kann und die Arbeitsergebnisse brauchbar sind.
4. Jede Fehlermeldung wird von uns nach billigem Ermessen einer Fehlerklasse zugeordnet. Ein Vorschlag des Kunden ist dabei zu berücksichtigen. Weichen wir nicht um mehr als eine Fehlerklasse von dem Vorschlag des Kunden ab, gilt die Einordnung als einvernehmlich. Dem Kunden obliegt der Beweis der niedrigeren Klassifizierung.
 5. Die spätere Umstufung einer Fehlermeldung in eine andere Fehlerklasse ist nur in beiderseitigem Einvernehmen möglich.
 6. Im Falle eines Fehlers haben wir innerhalb unserer Betriebszeiten binnen der vereinbarten Reaktionszeit auf die Fehlermeldung des Kunden zu reagieren. Ist nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, gilt als Reaktionszeit für Fehlermeldungen der Fehlerklasse 1 ein Zeitraum von drei Stunden, für die Fehlerklasse 2 ein Zeitraum von 4 Stunden, für die Fehlerklasse 3 ein Zeitraum von einer Woche und für die Fehlerklasse 4 ein Zeitraum von zwei Wochen.
 7. Eine erfolgreiche Behebung der Funktionsbeeinträchtigung innerhalb der Reaktionszeiten ist nicht geschuldet.
 8. Maßgeblich für die Ingangsetzung der Reaktionszeiten ist der Eingang einer qualifizierten Fehlermeldung des Kunden an unserem Helpdesk per E-Mail (technik@microplan.de) oder über die in der Auftragsbestätigung aufgeführte Telefonnummer.
 9. Außerhalb unserer Betriebszeiten kann der Kunde Fehler nur über die telefonische Rufbereitschaft unter der in der Auftragsbestätigung mitgeteilten Rufnummer melden, soweit dies zum Vertragsinhalt zählt. Werden Fehlermeldungen außerhalb unserer Betriebszeiten über E-Mail oder andere Rufnummern eingeleitet, gelten diese erst zu Beginn der darauffolgenden betreuten Betriebszeiten als erfolgt.
 10. Als qualifiziert ist eine Fehlermeldung nur dann zu bewerten, wenn der beschriebene Fehler reproduzierbar ist, d. h. die Bedienungssituation und die Arbeitsumgebung so genau beschrieben werden, dass ein qualifizierter Mitarbeiter von uns den Fehler jederzeit selbst auslösen kann.
 11. Jede Fehlermeldung soll außerdem eine möglichst genaue Beschreibung der Funktionsbeeinträchtigung und den Zeitpunkt der ersten Feststellung enthalten. Tritt der Fehler nur an einzelnen Arbeitsplätzen auf, sind diese zu bezeichnen.
 12. Wurde von dem Kunden vor Auftreten des Fehlers eine Veränderung am eigenen System vorgenommen, ist uns dies ebenfalls mitzuteilen.
 13. Bei gravierenden Fehlern und Funktionsunterbrechungen der Fehlerklassen 1 und 2 beginnen wir sofort im Anschluss an die Erstreaktion die Folgen des Fehlers einzugrenzen und setzen unsere Tätigkeit auch außerhalb unserer Betriebszeit fort. Solange der Fehler nicht beseitigt ist, gilt der Service als nicht verfügbar, es sei denn, es stellt sich heraus, dass der Fehler von dem Kunden zu vertreten ist oder der Fehlerklasse 3 oder 4 hätte zugeordnet werden müssen.
 14. Fehler der Fehlerklassen 3 und 4 gelten nicht als Nichtverfügbarkeit der Leistung.

VII. Laufzeit

1. Nutzungsverträge über Rechenzentren-Kapazitäten und sonstige Serviceverträge über Cloud-Leistungen, haben eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Sie sind für beide Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten kündbar. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für uns insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm nach diesen BVB obliegenden Pflichten trotz vorheriger Abmahnung erheblich verletzt.
3. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

VIII. Preise und Zahlung

1. Wir stellen unsere Leistungen gemäß dem vom Kunden gewählten Abrechnungszeitraum stets im Voraus in Rechnung. Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Sofern nichts anders vereinbart wurde, ermächtigt der Kunde uns, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen.
2. Werden in einem Monat das im Vertrag enthaltene Datentransfervolumen oder das Gesamtspeichervolumen überschritten, sind wir berechtigt, dem Kunden das Datentransfervolumen oder das Gesamtspeichervolumen gemäß der aktuellen Preisliste mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung zu stellen.
3. Dem Kunden wird für die Einrichtung der Dienste der verschlüsselte und passwortgeschützte Zugang zum Kundencenter und zu dienstspezifischen Verwaltungskonsolen gewährt. Werden vom Kunden über den bestehenden Vertrag hinaus Leistungen hinzugefügt, sind wir berechtigt, diese gemäß aktueller Preisliste mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung zu stellen.
4. Wählt der Kunde im Laufe eines Abrechnungszeitraums eine zusätzliche Leistung, wird diese ab sofort berechnet. Erfolgt die Auswahl einer höherwertigen Leistung anstelle der bisherigen Leistung („Upgrade“), werden die bereits bezahlten Entgelte

Seite 11 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.: DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

anteilig verrechnet.

5. Ist der Kunde mit mehr als einer Rate im Rückstand, sind wir berechtigt, ihm den Zugriff auf die vereinbarte Leistung in unserem Rechenzentrum zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die fälligen Raten und Zahlungen zu leisten.
6. Holt der Kunde innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit die Zahlung nach, räumen wir ihm den Zugang unverzüglich wieder ein.
7. Kommt der Kunde mit mehr als einer Rate bzw. Zahlung der Produkte und Leistungen in nicht unerheblichem Maße in Rückstand, sind wir berechtigt, den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

IX. Mängelhaftung

1. Die Haftung für Mängel an unseren Leistungen richtet sich – unbeschadet Ziff. VI – nach der Höhe der tatsächlichen Verfügbarkeit der vertraglich vereinbarten Leistungen, wenn diese unterhalb der vereinbarten Mindestverfügbarkeitsschwelle liegt. Der Nacherfüllungsanspruch ist über die Bestimmungen in Ziff. VI ausgeschlossen. Der Kunde ist auf ein Minderungsrecht im Verhältnis der Verfügbarkeit der Leistung beschränkt.
2. Das Rücktrittsrecht des Kunden bei Unterschreitung der Mindestverfügbarkeit ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt bei Mängeln, die zutreffend den Fehlerklassen 3 und 4 zugeordnet werden.
3. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden zu, wenn wir Fehler der Fehlerklassen 1 und 2 nach Setzen einer angemessenen Frist durch den Kunden nicht abstellen oder wir binnen der Reaktionszeiten nicht mit der Fehlerbeseitigung beginnen.
4. Fristsetzung hat in Schriftform zu erfolgen.
5. Nur für Kunden, die Unternehmer sind, gelten ergänzend folgende Bestimmungen:
 - a) Die Haftung für Mängel ist ausgeschlossen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde an der von ihm betriebenen Hardware
 - die Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt.
 - Änderungen vornimmt.
 - b) Dies gilt auch, soweit der Mangel zurückzuführen ist
 - auf unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte.
 - auf Fremdeingriffe.
 - c) Unwesentliche Abweichungen von Erscheinungsform, Darstellung, Farbe, Abmessungen und/oder anderen Qualitäts- und Leistungsmerkmalen der vertraglichen Leistungen stellen keine Mängel dar.
 - d) Der Kunde muss die unsere Leistungen unverzüglich und fortlaufend auf Mängel prüfen und uns die Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich in reproduzierbarer Weise mitteilen. Verspätet und unzureichend gemeldet Mängel können nicht geltend gemacht werden.

X. Deliktische Haftung

Ergänzend zu unseren AGB gilt: Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung unserer Dienste Urheberrechtsverletzungen oder sonstige Rechtsverletzungen zu Lasten Dritter begeht oder zulässt, haftet er uns gegenüber unbeschränkt für die Inanspruchnahme durch Dritte. Der Kunde stellt uns auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf solche Rechtsverletzungen begründet werden. Der Kunde unterstützt uns im erforderlichen Umfang bei der Rechtsverteidigung und trägt auch die hierbei für uns anfallenden Kosten.

XI. Kennzeichnung; Inhalte; Personenbezogene Daten

1. Wir sind nicht verpflichtet, die von dem Kunden auf unseren Systemen gespeicherten Daten auf Rechtsverletzungen zu überprüfen. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für alle auf den gemieteten Diensten abgelegten Inhalte. Der Kunde garantiert keine illegalen Inhalte zu speichern, insbesondere weder urheberrechtlich geschützte Werke ohne Zustimmung des Urhebers auf unseren Servern, noch Inhalte zu hinterlegen oder zu nutzen, die gegen Strafbestimmungen verstoßen, insbesondere solchen des Jugendschutzes.
2. Sollten dem Kunden illegale Inhalte auffallen, ist er zur unverzüglichen Sperrung und Mitteilung an uns verpflichtet.
3. Wir behalten uns das Recht vor, potenzielle illegale Inhalte auf den vom Kunden gemieteten Diensten nach eigenem Ermessen zu sperren und den Kunden über die Sperrung zu informieren. Kommt der Kunde nicht binnen 10 Tagen seiner Verpflichtung zur Löschung der Inhalte nach oder weist er uns innerhalb derselben Frist nicht nach, dass die Inhalte nicht gegen Schutzgesetze verstoßen, sind wir ohne Zustimmung des Kunden zur Löschung berechtigt.
4. Verarbeitet der Kunde im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten Dritter, ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften selbst verantwortlich. Wir werden die vom Kunden übermittelten Daten nur im Rahmen

Seite 12 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.: DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Weisungen des Kunden verarbeiten. Sofern wir jedoch der Ansicht sind, dass eine Weisung des Kunden gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, werden wir den Kunden hierauf unverzüglich hinweisen.

5. Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten werden in einem ergänzenden Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) behandelt.
6. Soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist, dürfen wir Verkehrsdaten und/oder Abrechnungsdaten speichern und übermitteln. Wir werden Verkehrsdaten spätestens sechs Monate nach Versendung der Rechnung löschen, falls der Kunde nicht gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte vor Ablauf der Frist Einwendungen erhoben hat. In einem solchen Fall dürfen die Verkehrsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
7. Der Kunde hat das Recht, eine vollständige Speicherung seiner Verkehrsdaten oder eine vollständige Löschung seiner Verkehrsdaten nach Rechnungsversand zu verlangen. Eine Speicherung der Verkehrsdaten nach dem Rechnungsversand unterbleibt, falls der Kunde von diesem Recht auf vollständige Löschung Gebrauch gemacht hat.

XII. Datensicherheit

1. Die auf unseren Systemen gespeicherten Daten werden täglich gesichert. Sofern nichts anderes vertraglich vereinbart wurde, gilt folgendes: Die Sicherungen werden redundant auf verschiedenen Rechnern abgelegt. Es werden Sicherungskopien der letzten 14 Tage aufbewahrt. Diese Sicherungen sind als Systemsicherung zu verstehen und dienen nicht zur Versionierung der Kundendaten. Insbesondere ist es nicht möglich, gezielt eine Wiederherstellung für einen Kunden auf einen bestimmten Datenbestand in der Vergangenheit durchzuführen.
2. Der Kunde hat deshalb dafür Sorge zu tragen, dass alle Daten, insbesondere solche, die auf unseren Servern gespeichert werden, mindestens einmal täglich durch Kopien auf den eigenen Systemen gesichert werden, da diese zum Beispiel bei Schulungen, Reparatur-, Installations- und sonstigen Eingriffen verloren gehen können. Datensicherung auf unseren Servern ist nicht ausreichend, um diese Obliegenheit zu erfüllen.
3. Auf Anforderung des Kunden werden wir während der Vertragslaufzeit eine Kopie der von ihm auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegten Daten jederzeit, spätestens jedoch mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, unverzüglich herausgeben. Die Herausgabe der Daten erfolgt per Datenfernübertragung in dem Datenformat, in dem die Daten auf unserem Datenserver abgelegt sind, abweichend hiervon in einem zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Datenformat.
4. Nach Vertragsbeendigung – gleich aus welchem Grund – werden wir die gespeicherten Daten im Interesse des Kunden noch einen Monat lang speichern („Karenzzeit“), damit der Kunde die Möglichkeit der Übernahme der Daten auf ein anderes System hat. Nach Ablauf dieser Karenzzeit werden die Daten automatisch gelöscht. Hierauf wird der Provider bei Vertragsbeendigung besonders hinweisen.
5. Wir weisen den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass bei Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, Vertraulichkeit nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass wir die Inhalte der Dienste und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten jederzeit einsehen könnten. Wir verpflichten uns jedoch dies nur zu tun, wenn der Kunde uns hierzu schriftlich auffordert und dies zur Sicherung der technischen Funktion unserer Dienste erforderlich ist. Datenschutzbestimmungen werden durch uns unbedingt eingehalten. Soweit aber auch andere Nutzer des Internets, unter Umständen technisch in der Lage sind, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen, auf Kundendaten zuzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren, liegt dies außerhalb unserer Verantwortung.
6. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und bei uns gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge. Gegen Aufpreis, der individuell vereinbart werden muss, können wir gesicherte Verbindungen zur Verfügung stellen.

XIII. Sonstiges

Diese BVB gehen im Kollisionsfall unseren AGB vor.

microPLAN IT-Systemhaus GmbH – Stand: Juni 2020

Seite 13 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.: DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) der microPLAN IT-Systemhaus GmbH für Online-Backup

I. Allgemeines

1. Diese BVB regeln die Nutzung des Datensicherungssystems Online-Backup der microPLAN IT-Systemhaus GmbH, im Folgenden „Online-Backup“ genannt. Sie gelten für alle Verträge zwischen der microPLAN IT-Systemhaus GmbH (nachfolgend abgekürzt „microPLAN“) und dem Auftraggeber, soweit diese die Nutzung des Online-Backup-Angebots der microPLAN durch den Auftraggeber zum Gegenstand haben. Die „Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der microPLAN IT-Systemhaus für Online-Backup“ gelten auch für die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Neben- und Zusatzleistungen, insbesondere für Beratung, Schulung und Softwarepflege. microPLAN verwendet neben den nachstehenden Bedingungen weitere Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und BVB, die einander ergänzen sollen. Soweit andere von microPLAN verwendete Geschäfts- oder Vertragsbedingungen oder einzelne Klauseln hieraus den vorliegenden Bedingungen widersprechen, gilt die jeweils speziellere Regelung. Im Zweifel gilt die jeweils betroffene Bedingung der vorliegenden Bedingungen als speziellere Regelung. Sich nicht widersprechende Klauseln gelten nebeneinander.
2. Der Auftraggeber und auch die von ihm dazu autorisierten Nutzer können ihre Daten auf der von microPLAN betriebenen zentralen Backup-Plattform sichern. Der Auftraggeber ist berechtigt, einen oder mehrere Server oder PC-Arbeitsplätze pro Auftraggeber für die Nutzung von Online-Backup zu konfigurieren und die hierfür erforderliche Zugangsberechtigungen und Client-Softwarepakete abzurufen.
3. Als Voraussetzungen für die Nutzung von Online-Backup sind vom Auftraggeber folgende Dinge einzurichten:
 - a) Internet-Zugang: Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind die für den Zugang erforderlichen Anschlüsse sowie die für die Nutzung von Online-Backup erforderlichen Verbindungen.
 - b) Server oder PC-Arbeitsplatz mit einem aktuellen Windows-Betriebssystem.
 - c) Installation des Backup-Managers und Aktivierung eines Sicherungskontos.

II. Leistungen der microPLAN

1. microPLAN erbringt im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten nachfolgend aufgeführte Leistungen:
 - a) Auf der zentralen Online-Backup-Plattform stellt microPLAN dem Auftraggeber Speicherplatz zum Abspeichern von Daten in dem vereinbarten Umfang zur Verfügung.
 - b) microPLAN konfiguriert beim Auftraggeber die für den Zugang und die Nutzung von Online-Backup erforderliche Client-Software (Backup-Manager). Die Funktionalitäten der Software ermöglicht
 - die Einrichtung eines ausschließlich von dem durch Benutzernamen und Passwort authentifizierten Nutzer administrierbaren Speicherbereiches auf der Online-Backup-Plattform (Account).
 - ein manuelles oder automatisches Backup von ausgewählten Daten des Client auf der Online-Backup-Plattform. Auf dem Client zwischenzeitlich geänderte oder gelöschte Dateien stehen auf der Online-Backup-Plattform gemäß der Konfiguration zur Wiederherstellung zur Verfügung. Anzahl und Frequenz der auf der Online-Backup-Plattform durchgeführten Backups oder Restore-Vorgänge sind dabei grundsätzlich unbeschränkt.
 - die Übermittlung der zu sichernden Backup-Daten unter Verwendung von Datenreduktions- und Datenkompressionstechnologien an die Online-Backup-Plattform. Hierbei werden die seit der letzten Datensicherung veränderten Bytes ermittelt und ausschließlich diese für den aktuellen Sicherungsvorgang gekennzeichnet.
 - das erste erforderliche Voll-Backup (Sicherung aller Gesamtdaten). Die hierfür erforderliche Dauer ist abhängig vom Datenvolumen sowie der Schnelligkeit des jeweiligen Internetzugangs.
 - eine vollständige Verschlüsselung des Backup-Datentransfers und der auf der Online-Backup-Plattform gespeicherten Daten mittels aktuellen Verschlüsselungsstandards.
 - ein Restore der auf dem clientbezogenen Datenkonto gesicherten und verschlüsselten Dateien.
2. Online-Backup-Plattform: Die Leistung wird auf der Online-Backup-Plattform erbracht, die täglich in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr mit einer Verfügbarkeit von 98 % im Jahresmittel erreichbar ist. Die Speicherung der Backup-Daten des Auftraggebers erfolgt in komprimierter Form. Ein clientbezogener Verschlüsselungs-Code verhindert den Zugriff von Unberechtigten auf die abgespeicherten Daten. Alle zum Betreiben der Online-Backup-Plattform verwendeten Server und Systemkomponenten sind durch ein Firewall-System vom Internet getrennt. Das Firewall-System schützt die Systemkomponenten vor Angriffen und vor unberechtigten Zugriffen aus dem Internet.
3. Der Zugang zur Online-Backup-Plattform erfolgt über das Internet. Voraussetzung für den Zugang ist die Authentifizierung mittels Passwort. Vor der Übertragung der zu sichernden Daten generiert die Client-Software einen Verschlüsselungs-Code, der den im Datenkonto gesicherten Datenbestand vor unberechtigten Zugriffen schützt.
4. Wartungsfenster: Die Online-Backup-Plattform kann zu Wartungszwecken außer Betrieb genommen werden. Der Auftraggeber wird in diesem Fall von microPLAN rechtzeitig informiert. microPLAN ist bemüht, diese Wartungsarbeiten außerhalb

Seite 14 von 20

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Hauptanwendungszeiten durchzuführen. Die Zeiträume von Wartungsfenstern fließen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit ein.

5. Service: microPLAN nimmt Störungsmeldungen des Auftraggebers während der üblichen Betriebszeiten (Mo. - Fr. 08:00 - 17:00 Uhr) entgegen. Die Störungen werden umgehend im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigt. Bei Störungen außerhalb der Betriebszeiten sind die Anfragen per E-Mail an technik@microplan.de zu senden.
6. Bereitstellung: Die betriebsfähige Bereitstellung der Leistungen der microPLAN gilt mit dem Zugang des ersten Freischaltpasswortes inkl. Benutzernamen beim Auftraggeber als erfolgt.
7. Annullierung von Datenkonten: Nach der Annullierung von Datenkonten innerhalb der Vertragslaufzeit ist der auf der Online-Backup-Plattform gespeicherte gesamte Datenbestand der betreffenden Konten noch innerhalb von zehn Tagen abrufbar. Später ist ein Abruf nicht mehr möglich.
8. Deinstallation nach Ablauf der Vertragszeit: Nach Ablauf der Vertragszeit ist der auf der Online-Backup-Plattform gespeicherte gesamte Datenbestand des Auftraggebers noch innerhalb von fünf Tagen abrufbar. Danach ist ein Abruf der Daten nicht mehr möglich.

III. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat folgende Pflichten:
 - a) Die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie evtl. selbst festgelegte zusätzliche Geheimschlüssel sind vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Sie sind unverzüglich zu ändern, wenn der Auftraggeber vermutet, dass unberechtigte Dritte von ihnen Kenntnis erlangt haben.
 - b) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte in Programme, die von microPLAN betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen.
 - c) Bei unbegründeten Störungsmeldungen sind die von microPLAN durch die Überprüfung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von microPLAN vorlag und der Auftraggeber dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
 - d) Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Auftraggeber die entstandenen Kosten zu erstatten.
 - e) Die durch microPLAN zu sichernden Daten sind vor der Übermittlung durch den Auftraggeber mit angemessenen Mitteln (z. B. Virenfiltern) auf schädliche Komponenten hin zu untersuchen. Eine Überprüfung der Daten auf eine evtl. Virenverseuchung oder Ähnliches kann durch microPLAN nicht erfolgen.
 - f) Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Inhalte auf der Online-Backup-Plattform zu speichern, welche Dritte in ihren Rechten verletzen oder sonst gegen geltendes Recht verstoßen.
2. Sollte der Auftraggeber ihm obliegende Pflichten erheblich verletzen und macht er dieses vertragswidrige Verhalten nicht sofort rückgängig, kann microPLAN die Dienstleistungen auf Kosten des Auftraggebers sperren. Der Auftraggeber bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Weitergehende Ansprüche von microPLAN bleiben unberührt. Vom Auftraggeber autorisierte Nutzer sind zu verpflichten, diese Bestimmungen ebenfalls einzuhalten.

IV. Zahlungsbedingungen und Verzug

1. Die fälligen Beträge werden von microPLAN laut der vom Auftraggeber erteilten Einzugsermächtigung vom vereinbarten Konto im Zuge der Rechnungsstellung abgebucht.
2. Sonstige Preise, insbesondere Leistungen aus Punkt III. dieser BVB, sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
3. microPLAN ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Auftraggebers die Leistungen auf Kosten des Auftraggebers zu sperren. Der Auftraggeber bleibt jedoch weiter verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
4. Kommt der Auftraggeber mit der Bezahlung der Rechnungen in Höhe eines Betrages, der den Durchschnitt der Rechnungen für zwei Monate erreicht, in Verzug, kann microPLAN das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt.
5. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, soweit sie auf demselben Rechtsgeschäft beruhen.
6. Gerät microPLAN mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Punkt VI. Der Auftraggeber ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn microPLAN eine vom Auftraggeber gesetzte Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

V. Nutzungsrechte

1. Dem Auftraggeber räumt microPLAN ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Client-Software (Backup-Manager) ein.

Seite 15 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.: DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Auftraggeber kann im Rahmen dieses Vertrages einen oder mehrere Nutzer autorisieren.

- Die Software darf weder geändert (außer im notwendigen Umfang im Rahmen einer Fehlerberichtigung oder der bestimmungsgemäßen Benutzung), noch zurückentwickelt, weiterentwickelt oder übersetzt werden.
- Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Online-Backup über die in diesem Vertrag beschriebene Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen.
- Für jeden Fall, in dem der Auftraggeber die Nutzung von Online-Backup durch Dritte oder durch nicht von ihm autorisierte Clients schuldhaft ermöglicht, hat der Auftraggeber jeweils eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe des zwölffachen monatlichen Überlassungspreises zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt microPLAN vorbehalten.

VI. Haftung; Schadenminderungsobliegenheit

- microPLAN haftet bei Verletzung der Vertragspflichten unbeschränkt für grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.
- microPLAN haftet weiter bei Schäden, die durch einfach fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) entstanden sind.
- Die Haftung nach VI.2 ist auf die Höhe des typischerweise eintretenden Schadens, max. jedoch auf 50.000,00 €, begrenzt.
- Nicht in VI.1 bis VI.3 geregelte Haftungsansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
- Es obliegt dem Auftraggeber, möglicherweise eintretende Schäden und Aufwendungen dadurch zu mindern, dass er in ausreichenden Intervallen und in geeigneter Form die Funktionalität der Sicherung durch Rücksicherung ausgewählter Bereiche durchführt und überprüft. Als geeignet ist eine Form anzusehen, die die wesentlichen Daten und Systeme, die durch das Online-Backup gesichert werden, in den ersten 4 Wochen des Online-Backups und danach im jährlichen Abstand zurücksichert und auf Vollständigkeit und Funktionalität überprüft.

VII. Vertragsänderungen

Die monatlichen Entgelte für wiederkehrende oder fortlaufende Leistungen in Dauerschuldverhältnissen dürfen wir ohne Zustimmung des Kunden maximal einmal pro Jahr nach billigem Ermessen um bis zu 10 % mit Wirkung für die Zukunft zu erhöhen, erstmalig jedoch frühestens vier Monate nach Abschluss des Vertrages. Die Erhöhung von Preisen für Vertragsbestandteile ist nur möglich, wenn diese bereits mindestens vier Monate vereinbart waren. Die Entgelterhöhung soll nur zur Deckung erhöhter Kosten erfolgen. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass die von uns vorgenommene Preiserhöhung nicht zu diesem Zweck erfolgt ist.

Ist der Kunde Verbraucher, kann dieser innerhalb von 2 Wochen, nach Zugang der schriftlichen Preiserhöhungsmitteilung, den laufenden Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. In diesem Falle wird bis zum Vertragsende das bisherige Entgelt berechnet; die Erhöhung ist also nicht wirksam. Die Zustimmung des Kunden gilt jedoch als erteilt, sofern der Kunde innerhalb dieser Frist keine Kündigung ausspricht. Dies setzt voraus, dass wir den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen hingewiesen haben.

VIII. Vertragsdauer

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Nach Ablauf verlängert sich der Vertrag um jeweils 3 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

IX. Schlussbestimmungen

- Der Auftraggeber kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von microPLAN auf einen Dritten übertragen.
- Erfüllungsort für Leistungen aus diesem Vertrag ist der Sitz der microPLAN. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Steinfurt bzw. das Landgericht Münster. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

microPLAN IT-Systemhaus GmbH – Stand: Juni 2020

Seite 16 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.: DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) der Firma microPLAN IT-Systemhaus GmbH für Internetdienstleistungen

I. Geltung der Bedingungen

1. Sämtlichen Leistungen der Firma microPLAN IT-Systemhaus GmbH (im Folgenden „microPLAN“ genannt) im Bereich Internetanschluss und -dienstleistungen wie z. B. Webhosting oder E-Mail-Dienste erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen in diesen Bereichen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers mit dem Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn microPLAN sie ausdrücklich schriftlich bestätigt.
3. Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.

II. Vertragsschluss

Ein Vertrag über die Nutzung der Leistungen der microPLAN kommt erst durch Gegenzeichnung eines entsprechenden Vertrages durch microPLAN zustande.

III. Leistungsumfang

1. Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
2. In Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen, Produkt- und Leistungsbeschreibungen und ähnlichen Schriften enthaltene Angaben stellen nur Beschreibungen dar und enthalten keine Aussage über die genaue Beschaffenheit der Produkte und Leistungen. Die genaue Beschaffenheit der Produkte und Leistungen bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
3. microPLAN ist berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte einzusetzen.
4. Die Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur, der microPLAN eigenen Server und der Anbindung der microPLAN an das Internet beträgt mindestens 99,8 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung sowie Zeiten, die aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen entstehen, die nicht im Einflussbereich von microPLAN liegen (höhere Gewalt, technische Bedingungen des Internet, Verschulden Dritter, die nicht im Auftrag davon microPLAN handeln etc.).
5. microPLAN verpflichtet sich, Wartungsarbeiten mindestens eine Woche vorher in elektronischer Form anzukündigen, es sei denn, die Art der Wartung macht eine kurzfristige Ankündigung erforderlich. Die Ankündigung beinhaltet ein Zeitfenster, in dem die Wartung durchgeführt wird, die Art der Wartung und die zu erwartenden Störungen oder Ausfälle.
6. Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch microPLAN erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb der normalen Arbeitszeit (Mo. - Fr. 08:00 - 17:00 Uhr). Erfolgt ausnahmsweise und auf Wunsch des Kunden eine Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit werden die Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt.

IV. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde teilt microPLAN unverzüglich jede Änderung seines Namens (Firmierung), seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung sowie seiner Rechtsform mit.
2. Der Kunde verpflichtet sich, über die Infrastruktur von microPLAN keine Inhalte zu verbreiten oder zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen Strafrecht, Urheberrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte oder Persönlichkeitsrechte verstößt.
3. Verstößt der Kunden gegen diese Pflicht, ist er zur Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz des entstandenen und noch entstehenden Schadens für microPLAN sowie zur Freihaltung und Freistellung von microPLAN von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, microPLAN von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten etc.) vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche von microPLAN, insbesondere zur Sperrung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.
4. Sollte es bei der Nutzung der Infrastruktur von microPLAN zu Störungen kommen, so wird der Kunde microPLAN von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, microPLAN unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

Seite 17 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.:DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

5. Der Kunde verpflichtet sich, die Infrastruktur von microPLAN, die microPLAN eigenen Server (insbesondere die, zu deren Mitbenutzung er befähigt ist), die Server anderer Kunden von microPLAN oder die Anbindung von microPLAN an das Internet nicht übermäßig zu belasten oder zu schädigen. Dazu gehören Hack- und Sniffattacken, Denial-of-Service-Attacken und Spamversand. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung kann microPLAN den Zugang sperren.
6. Der Kunde verpflichtet sich, keine Tätigkeiten auszuüben, die eine erhöhte Inanspruchnahme der ihm zur Verfügung gestellten Ressourcen durch Dritte zur Folge haben kann. Hierzu zählen u. a. Tätigkeiten, die Denial-of-Service- oder Hackattacken zur Folge haben könnten. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung kann microPLAN den Zugang sperren.
7. Der Kunde verpflichtet sich, microPLAN frühzeitig über eine erhöhte Inanspruchnahme der ihm zur Verfügung gestellten Ressourcen zu unterrichten, sofern dies für den Kunden absehbar ist.
8. Der Kunde verpflichtet sich, für sämtliche Inhalte und Daten, die er an microPLAN zur Verarbeitung oder Speicherung überträgt, Datensicherungen vorzuhalten, es sei denn, eine gesonderte vertragliche Regelung bestimmt dies anders.

V. Nutzung durch Dritte

Der Kunde darf die von microPLAN zur erbringenden Leistungen an Dritte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch microPLAN weitervermitteln und/oder weiterveräußern.

VI. Domainregistrierung

1. Soweit im Leistungsumfang die Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains enthalten ist, wird microPLAN im Verhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. microPLAN übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragte Domain überhaupt zugeteilt werden kann oder eine tatsächlich zugeteilte Domain frei von Rechten Dritter ist.
2. Der Kunde versichert, dass die als Domain zu registrierende Zeichenfolge keine Rechte Dritter oder allgemeine Gesetze verletzt.
3. Sollten Dritte microPLAN wegen möglicher Rechtsverstöße, die aus der Registrierung und/oder Nutzung der Domain resultieren, in Anspruch nehmen, ist der Kunde verpflichtet, microPLAN von jeglicher Haftung freizustellen und microPLAN die Kosten zu erstatten, die ihm aufgrund der Inanspruchnahme entstehen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere die Verpflichtung, den Käufer von Rechtsverteidigungskosten (z. B. Gerichts- und Anwaltskosten) freizustellen.

VII. Sperrung

1. microPLAN ist berechtigt, den Zugang zur Infrastruktur von microPLAN vorübergehend zu unterbrechen (Sperrung), falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte i.S.v. Ziff. IV.2 vorliegt, aufgrund einer Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder Ermittlungen staatlicher Behörden, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet.
2. Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.
3. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder aber microPLAN die Möglichkeit hatte, aufgrund des Verhaltens des Kunden den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
4. microPLAN ist berechtigt, den Zugang zur Infrastruktur von microPLAN vorübergehend zu sperren, falls aufgrund einer Verletzung der Verpflichtungen i.S.v. Ziff. IV.6 sowie Ziff. IV.7 die Sicherheit oder die Verfügbarkeit der Infrastruktur von microPLAN beeinträchtigt wird.

VIII. Zahlungsbedingungen

1. microPLAN stellt dem Kunden die im Vertrag genannten Gebühren und Konditionen zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungserstellung erfolgt monatlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
2. Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, 14 Tage nach Ausstellung der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.
3. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist microPLAN berechtigt, die sich aus dem § 288 BGB ergebenden Rechte geltend zu machen.
4. Der Rechnungsbetrag wird entweder per Lastschrift vom Konto des Kunden eingezogen oder per Überweisung durch den Kunden beglichen.
5. Hat der Kunde eine Lastschriftermächtigung erteilt, so ist microPLAN berechtigt, fällige Rechnungsbeträge vom Konto des Kunden einzuziehen. Der Kunde hat für ausreichende Deckung des mitgeteilten Kontos zu sorgen.

Seite 18 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.: DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

6. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von microPLAN anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

IX. Vertragsdauer; Kündigung

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, tritt der Vertrag mit Unterzeichnung in Kraft und wird für drei Jahre abgeschlossen, beginnend mit dem Datum des Beginns der Leistungsverpflichtung, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird.
2. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um weitere Vertragsperioden von jeweils einem Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei schriftlich zu dem Ende der erstmaligen oder jeder darauffolgenden Vertragsperiode gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
3. Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für microPLAN insbesondere in jedem Fall vor, in dem
 - a) der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung im Verzug ist oder der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrags in Verzug gekommen ist, welcher der Vergütung für zwei Monate entspricht.
 - b) der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden darf microPLAN jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kündigen.
 - c) der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt, insbesondere die vertragliche Pflicht, bei der Nutzung der vertraglichen Leistungen von microPLAN das Recht zu beachten, und diesen Verstoß auch nach Abmahnung oder Benachrichtigung über die Sperrung der Inhalte durch microPLAN nicht unverzüglich abstellt.
4. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungserklärung kann auf einzelne in Anspruch genommene Leistungen beschränkt werden.
5. Mit Beendigung des Vertrages hat der Kunde gegen microPLAN einen Anspruch auf Herausgabe der Daten. Dies geschieht insbesondere, indem sowohl die Software als auch die Datenbestände auf üblichen Datenträgern bzw. auf dem Datenträger, auf dem sie sich bei microPLAN befinden, dem Auftraggeber übergeben werden. microPLAN hat nach Übergabe und Abnahme des Datenträgers durch den Kunden Anspruch auf Erstattung der zu belegenden Material- und Personalkosten. Die Abnahme oder gegebenenfalls eine Mängelbeschreibung muss der Kunde innerhalb von 14 Tagen an microPLAN zustellen. Andersfalls gilt die Abnahme als erklärt.

X. Geheimhaltung; Datenschutz

1. Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten werden in einem ergänzenden Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) behandelt.
2. microPLAN verpflichtet sich, die bekannt gewordenen und ausgetauschten Unterlagen und Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen der zur Auftrags erledigung definierten Zwecke zu nutzen. Die Mitarbeiter und eventuell eingesetzte Dritte sind zur Wahrung der Vertraulichkeit entsprechend verpflichtet.

XI. Haftung und sonstige Leistungsstörung

1. Bei der Überlassung der Infrastruktur von microPLAN schließt microPLAN jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel der Infrastruktur aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.
2. Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen von microPLAN oder Dritten, für die microPLAN haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für microPLAN möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. microPLAN haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu der vertragsgegenständlichen Infrastruktur, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich von microPLAN stehen.
3. microPLAN haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls microPLAN eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Eine wesentliche Vertragspflicht ist jede Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf die der Kunde regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf.
4. Erfolgt die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung des Anbieters auf solche typischen Schäden oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die bzw. der zum Zeitpunkt des

Seite 19 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.: DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vertragsabschlusses vernünftigerweise voraussehbar war/en.

5. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
6. Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskündigungsschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.
7. Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

XII. Rechteeinräumung

microPLAN gewährt dem Kunden ein auf die Dauer des Vertrages befristetes, nicht ausschließliches und nicht auf Dritte übertragbares Recht zur Nutzung an zur Verfügung gestellter eigener und fremder Software.

XIII. Erfüllungsort; Gerichtsstand; Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist Emsdetten, Nordrhein-Westfalen, Deutschland.
2. Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand das Amtsgericht Steinfurt bzw. das Landgericht Münster. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch vor dessen Wohnsitzgericht zu verklagen.
3. Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen microPLAN und dem Kunden gilt deutsches Recht.
4. Diese BVB gehen im Kollisionsfall unseren AGB vor.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

microPLAN IT-Systemhaus GmbH – Stand: Juni 2020

Seite 20 von 20

microPLAN IT-Systemhaus GmbH
Spatzenweg 2 Grevenestr. 464
48282 Emsdetten 48159 Münster

Geschäftsführer:
Dipl. Inform. Kornelius Kreft
Dipl. Inform. Christoph Mauve

Telefon: (0 25 72) 93 65-0
Telefax: (0 25 72) 93 65-10
E-Mail: kontakt@microplan.de
Internet: www.microplan.de

Ust.-IdNr.: DE 124395089
Amtsgericht Steinfurt, HR B 4077

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
BIC: WELADED1XXX
IBAN: DE88 4015 3768 0000 0899 35

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIC: GENODEM1XXX
IBAN: DE84 4036 1906 0083 2552 00